

Quelle: UNECE^[7], *Leitfaden zur Anwendung der GHS-Verordnung* Umweltbundesamt 2007^[8], ADR

^(G) Die *Gefahrenklassen* (Piktogramm) und zusätzlichen *Gefahrenkategorien* entsprechen ausdrücklich weitestgehend den *Gefahrgutklassen* 1–9 der UN Recommendations und ADR (wie auch RID, IMDG, DGR, ADN, u. a.) – es ist ein wesentliches Ziel des GHS, die bisher getrennten Gefahrstoff- und transportspezifische Gefahrgutkennzeichnungen auf einheitlicher Rechtsgrundlage zu harmonisieren. In Einzelfällen können sich Abweichungen in Einstufung nach UN-GHS und UN-Rec.Transp./IMO/ICAO-IATA/EU-GG ergeben. Auch Systeme wie US NFPA 704^[9] und CA WHMIS^[10] werden angeglichen bzw. ersetzt.

⁽¹⁾ teilweise Gefahrenkategorien ohne Piktogramm und/oder ohne Signalwort

⁽²⁾ Signalwort *Achtung* für mindere Gefahrenkategorien

⁽³⁾ „Flamme“ entfällt im Allgemeinen bei Explosionsgefahr^[11], aber auch zwei Piktogramme für Kategorien besonderer Gefahren (organische Peroxide Typ B, selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Typ B)

⁽⁴⁾ die als *gesundheitsschädlich* (früher als *mindergiftig*) eingestuftes Gefahrenkategorien nur mit dickem Ausrufezeichensymbol

⁽⁵⁾ *ätzend/reizend für Haut und Augen* und *auf Metalle korrosiv wirkend* werden konsequent unterschiedlich gekennzeichnet: ersteres mit Doppelkennzeichnung als „Ätzwirkung“ und „dickes Ausrufezeichensymbol“, Signalwort *Gefahr*, letzteres nur dieses Piktogramm mit dem Signalwort *Achtung*

⁽⁷⁾ die Kennzeichnung der Unterscheidung *sehr giftig/giftig* bzw. *tödlich* (akute Toxizität Kategorie 1/2)/*giftig* (Kategorie 3) wurde prinzipiell aufgegeben

⁽⁸⁾ Das „dicke Ausrufezeichensymbol“ dient der alleinigen oder zusätzlichen Kennzeichnung diverser Kategorien, entfällt auch unter Umständen^[11], Signalwort je nach Zusammenhang

⁽⁹⁾ Gewässergefährdend mit Signalwort *Achtung*, Schädigung der Ozonschicht ohne Piktogramm und mit Signalwort *Gefahr*